

EPF-S – ein neuer Industriestandard für Formaldehyd

Unter dem Dach des Verbandes der europäischen Holzwerkstoffindustrie EPF haben sich die Hersteller von Holzwerkstoffen auf einen neuen Industriestandard für Formaldehyd verständigt. Dem Wunsch einzelner Möbelkunden nach weiter reduzierten Formaldehydabgaben aus Holzwerkstoffen wurde durch den neuen Standard EPF-S Rechnung getragen. Der Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie (VHI) hat diesen Prozess aktiv mitgestaltet. Neben der bisherigen E1-Qualität bieten die Herstellerfirmen im VHI diesen freiwilligen Industriestandard zusätzlich an.

Seit 1986 ist die Formaldehydabgabe aus beschichteten und unbeschichteten Holzwerkstoffen in Deutschland gesetzlich geregelt. Sie dürfen nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn die sich in einem Prüfraum (Kammer) einstellende Ausgleichskonzentration des Formaldehydhaltes in der Luft 0,1 ppm nicht übersteigt. Gemessen wird nach EN 717-1. Damit hat sich in Deutschland und Europa die Emissionsklasse E1 seit über 20 Jahren etabliert.

Im Jahr 2006 hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) den Grenzwert von 0,1 ppm nach EN 717-1 als sichere Konzentration ("Safe level") bestätigt [1]. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraum-Richtwerte hat sich nach eingehender Diskussion diesem Vorschlag angeschlossen und festgestellt, dass eine Änderung des Richtwertes für Formaldehyd in der Innenraumluft von 0,1 ppm nicht erforderlich ist [2]. In vielen mitteleuropäischen Ländern hat

sich die Perforatormethode nach EN 120, eine Formaldehydextraktionstechnik, bei der eine Probe der Platte ausgekocht wird, als werkseigene Produktionskontrolle (WPK) auf Grund ihrer Schnelligkeit durchgesetzt. Beim EPF-S Standard, der auf der Mitgliederversammlung des europäischen Holzwerkstoffverbandes EPF am 30. Oktober 2008 verabschiedet wurde, beträgt der Perforatorwert bei einem Feuchtegehalt von 6,5 % für Formaldehydgehalt bei Spanplatten (EN 312) 4,0 mg/100g atro und für MDF (EN 622-5) ab einer Dicke von 8 mm 5,0 mg/100g atro. Mit dem neuen Industriestandard EPF-S wird bei der Spanplatte der gesetzliche Grenzwert von 8 mg/100g ppm um 50 % reduziert. Diese Industrienorm ist als freiwillige Selbstverpflichtung der Holzwerkstoffindustrie mit verpflichtender unabhängiger Fremdüberwachung konzipiert. Eine Überführung in nationale Normen bzw. in die europäische Norm ist derzeit nicht geplant. Es ist jedoch vorgesehen, diesen Standard auch für Platten im Innenausbau und im Baubereich, also für HDF und OSB, zu ergänzen und entsprechende Grenzwerte festzulegen.

Die laufende Produktionskontrolle erfolgt nach EN 326-2, wobei die Probenahme in maximalen Zeitabständen von 24 Stunden je Plattentyp zu erfolgen hat. Mindestens eine Platte jedes Produkttyps und eines jeden Dickenbereiches muss innerhalb einer wöchentlichen Produktion geprüft werden.

Die externe Überwachung wird durch zertifizierte Prüfinstitute durchgeführt. Diese müssen anerkannt sein, entweder nach Landesbauordnung oder als Notified Body

auf europäischer Ebene. Eine parallele Anerkennung durch EPF muss erfolgen. Die entsprechende Qualifikation ist nachzuweisen. Bislang sind in Europa 12 Prüfstellen von der EPF anerkannt worden. Die externe Prüfung erfolgt zweimal pro Jahr, wobei der maximale Zeitabstand 8 Monate betragen darf. Die externen Prüfstellen haben auch die Aufgabe, das werkeigene Kontrollverfahren zu überwachen und die Übereinstimmung mit dem EPF-S Standard zu überprüfen. Der Ergebnisbericht der externen Prüfstelle muss der EPF vorgelegt werden.

Die EPF hat mit Verabschiedung des neuen Standards in erster Linie auf Anforderungen von Seiten einiger Möbelkunden reagiert und sich dabei auf bestehende und bewährte Normen in Europa gestützt. Die toxikologische Notwendigkeit zu schärferen Grenzwerten für Formaldehyd besteht indes nicht.

Literatur

- 1 Schulte, A.; Bemauer, U.; et al. (2006): *Assessment of the carcinogenicity of formaldehyde*. BfR Wissenschaft 02/2006, Bundesinstitut für Risikobewertung, Berlin
- 2 *Krebs erzeugende Wirkung von Formaldehyd – Änderungen des Richtwertes für die Innenraumluft von 0,1 ppm nicht erforderlich* (2006): *Umweltmed. Forsch. Prax.* 11 (6) 362

Dr. Peter Sauerwein
Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V. (VHI)